

Überparteiliche Arbeitsgruppe
für ein Stimm- und Wahlrecht
für Ausländerinnen und Ausländer
im Kanton Glarus
Postfach 451
8750 Glarus

An den
Regierungsrat des Kantons Glarus
Staatskanzlei
8750 Glarus

Glarus, 22. April 2008

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Die Unterzeichnenden reichen hiermit einen

Memorialsantrag auf Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer

ein. Demnach sollen der Titel des dritten Kapitels sowie die Artikel 56 und 57 der Kantonsverfassung neu wie folgt lauten (Änderungen durchgestrichen bzw. kursiv):

Drittes Kapitel: Politische Rechte ~~der Bürger~~ und Landsgemeinde

Art. 56

Voraussetzungen des Stimmrechts

¹ Alle Schweizer *sowie Ausländer mit Niederlassungsbewilligung* sind im Kanton und in der Gemeinde stimmberechtigt, wenn sie hier wohnhaft sind und das 16. Altersjahr zurückgelegt haben.

...

⁴ *(neu) Das Gesetz kann vorsehen, dass Ausländer mit Niederlassungsbewilligung das Stimmrecht erst auf Begehren hin erhalten.*

Art. 57

Inhalt des Stimmrechts

...

² Auf Gemeindeebene haben die Stimmberechtigten das Recht:

...

c. an der Gemeindeversammlung zu raten sowie an der Gemeindeversammlung oder an der Urne abzustimmen. *Einbürgerungsentscheide bleiben Schweizer Bürgern vorbehalten.*

Begründung:

Die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer ist aus Gründen der Demokratie und der Integration angezeigt.

Demokratie heisst Volksherrschaft und meint, dass diejenigen, die von Beschlüssen betroffen sind, auch mitentscheiden können. Zurzeit werden aber fast zwanzig Prozent der volljährigen Kantonsbewohner aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit von den demokratischen Mitbestimmungsrechten ausgeschlossen. Dabei arbeiten und wohnen sie schon seit Jahren und oft sogar ihr ganzes Leben in der Schweiz, besitzen aber aus den unterschiedlichsten Gründen keine Schweizer Staatsangehörigkeit. Wenn ihnen die Möglichkeit der Mitwirkung genommen ist, dann widerspricht das nicht zuletzt dem Gedanken der Gerechtigkeit: Wer hier lebt, arbeitet und Steuern zahlt, soll auch mitbestimmen können. Eine breitere Abstützung von Beschlüssen kann die Demokratie als Ganzes nur stärken. Jede Demokratie ist schliesslich darauf angewiesen, dass sich möglichst alle Bevölkerungsgruppen daran beteiligen – der dauerhafte Ausschluss einer grossen Gruppe entzieht der Demokratie ihre ureigene Grundlage.

Das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer leistet aber auch einen wichtigen Beitrag zur Integration, wie sie überall gefordert wird: Integriert ist, wer am gesellschaftlichen Leben teilhat und Verantwortung für die Gemeinschaft übernimmt. Damit dies möglich wird, muss eine Person überhaupt teilhaben *dürfen*. In der Politik ist Ausländerinnen und Ausländern die Integration heute aber verwehrt.

Dieses Ausgeschlossenensein kann in vielen Bereichen demotivierend wirken; wer hingegen mitbestimmen kann, interessiert sich mehr für das öffentliche Geschehen und informiert sich darüber. Er kommt nicht umhin, die Landessprache zu benutzen und Kontakte zu knüpfen.

Integration bedeutet auch, dass wir als Einwanderungsgesellschaft uns der Mitwirkung eines Fünftels der Bevölkerung nicht verschliessen, sondern die Meinungen aller einbeziehen. So wäre es integrationspolitisch wertvoll, wenn beispielsweise Eltern ausländischer Lernender in Schulgremien mitwirken würden.

Mit dem Stimm- und Wahlrecht wird den Ausländerinnen und Ausländern nicht nur ein Recht erteilt, sie werden auch in die Pflicht genommen. Demokratie funktioniert nur, wenn die Stimmberechtigten von ihren Rechten auch Gebrauch machen. Nach Erteilung des Stimmrechts darf von den Ausländern deshalb genauso wie von den Schweizern erwartet werden, dass sie sich am politischen Leben aktiv beteiligen.

Stimmberechtigt sollen alle Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung sein. Dieses Kriterium ist sinnvoll, da es auf bereits bestehenden ausländerrechtlichen Kontrollmechanismen beruht und administrativ die einfachste Lösung bedeutet. Zudem ist die Niederlassungsbewilligung ein Ausdruck des Willens, dauerhaft hier zu bleiben. – Als Nachweis der Mitwirkungsbereitschaft kann das Gesetz allenfalls vorsehen, dass das Stimmrecht auf Begehren hin und damit nur stimmgewilligen Ausländerinnen und Ausländern erteilt wird.

Das Stimmrecht soll auf Kantons- und Gemeindeebene gelten. Eine Beschränkung auf die Gemeindeebene macht in einem kleinen Kanton mit drei Gemeinden keinen Sinn. – Hingegen ist das Stimmrecht der Ausländer dahingehend einzuschränken, dass Einbürgerungsentscheide weiterhin Schweizer Bürgern vorbehalten bleiben.

* * *

Ein Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer liegt genauso im Interesse der schweizerischen wie der ausländischen Glarnerinnen und Glarner. Niemand verliert dadurch etwas. Vielmehr ist es ein demokratischer und integrationspolitischer Gewinn für alle, die heute und in Zukunft in diesem Kanton zusammenleben.

Wir hoffen, Sie damit von unserem Anliegen überzeugt zu haben, und bitten Sie höflich, den Antrag in unterstützendem Sinne dem Landrat zu unterbreiten.

Hochachtungsvoll

Kaspar Marti-Kock, Engi

Margreet Vuichard, Mollis

Hans-Peter Schaub, Ennenda

Osman Sadiku, Oberurnen

Bernhard Lerch, Schwändi

Marco Kistler, Niederurnen

Nicht im Kanton stimmberechtigte Mitglieder der Kerngruppe:

Martin Schaub, Zürich/Ennenda

Britta Scheunemann, Glarus

Monika Ronzani Kohlhaupt, Bilten

Weitere Mitunterstützerinnen und -unterstützer des Memorialsantrags:

Ackermann	Sepp	8750	Glarus
Baier	Urs	8750	Glarus
Balmer	Erika	8750	Glarus
Bamert	Walter	8750	Glarus
Berli	Werner	8755	Ennenda
Berli-Kaufmann	Verena	8755	Ennenda
Bendel	Regula	8867	Niederurnen
Bosshard	Lilly	8784	Braunwald
Bühler	Fredi	8750	Glarus
Chellakudam	Nisha	8750	Glarus
Donchi	Julia	8755	Ennenda
Eshed	Joel	8750	Glarus
Franchetti Jacober	Bianca	8750	Riedern
Furter-Henauer	Heiri	8762	Schwanden
Giovanoli	Myrta	8755	Ennenda
Gneupel	Daniel	8750	Glarus
Grassi Slongo	Renata	8867	Niederurnen
Gredig	Christian	8758	Obstalden
Gredig	Susanne	8758	Obstalden
Gyr	Martial	8750	Glarus
Haller	Sergio	8750	Glarus
Henauer-Furter	Verena	8762	Schwanden
Hösli-Lampe	Doris	8752	Näfels
Ineichen	Jasmin	8765	Engi
Jacober-Franchetti	Bruno	8750	Riedern
Kalberer	Ignaz	8777	Diesbach
Kistler	Benjamin	8867	Niederurnen
Kistler	Peter	8867	Niederurnen
Kistler	Thomas	8867	Niederurnen
Krasniqi-Sadiku	Selvete	8868	Oberurnen
Kubli	Brigitte	8777	Betschwanden
Leuzinger	Stevie	8755	Ennenda
Luginbühl	Christian	8753	Mollis
Lüssi	Yvonne	8750	Glarus
Maddalon	Silvia	8755	Ennenda
Maddalon	Dino	8755	Ennenda
Marti	Lisa	8765	Engi

Marti	Edith	8750	Glarus
Mathis	Hans	8762	Schwanden
Mazzolini	Bettina	8750	Glarus
Mazzolini	Susi	8756	Mitlödi
Mazzolini	Hansruedi	8756	Mitlödi
Moser	Didier	8750	Glarus
Müller	Priska	8868	Oberurnen
Oertli	Eva	8755	Ennenda
Pangri	Sonam	8783	Linthal
Paradowski	Karin	8750	Glarus
Paradowski	Stefan	8750	Glarus
Pelliciotta	Christa	8756	Mitlödi
Pfammatter	Tanja	8750	Glarus
Rentsch	Thomas	8762	Schwändi
Reust	Fernando	8755	Ennenda
Rhyner	Markus	8767	Elm
Rüegg	Hanspeter	8755	Ennenda
Rüegg	Regula	8755	Ennenda
Schaub	Hansmax	8755	Ennenda
Schlittler	Andreas	8750	Glarus
Schriber	Cinia	8777	Diesbach
Simon	Jasmin	8867	Niederurnen
Slongo	Rodolfo	8867	Niederurnen
Smaadahl	Frederik	8750	Glarus
Stähli	Christian	8750	Glarus
Stalder	Vrene	8750	Glarus
Sulzer	Barbara	8753	Mollis
Tolle Kengelbacher	Ursula	8750	Glarus
Tramontana	Noelia	8867	Niederurnen
Tramontana	Salvatore	8867	Niederurnen
Van Rijn	Christian	8750	Glarus
Vanomsen	Christina	8762	Schwändi
Voigt	Bernhard	8765	Engi
Vuichard	Hélène	8753	Mollis
Wahl	Stefan	8868	Oberurnen